

Abonnementpreise:

Im ganzen deutschen Reich:
Jährlich 18 Mark Außerhalb des Reiches
Jährlich: 4 Mark 60 Pf. Beide mit Post- und
Blaues Nummern: 10 Pf. Stempelzettelung kann.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Posttasse: 20 Pf.
Unter „Eingemodd“ die Zeile: 50 Pf.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Amtlicher Theil.

Dresden, 24. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern Nachmittag ½ Uhr von Weimar hier wieder eingetroffen.

Dresden, 22. Februar. Seine Majestät der König haben dem Kammerherren und Geheimen Legationsrat a. D. Ernst Maximilian von Carlowitz den Titel und Rang eines Wirklichen Geheimen Rates allgemein zu verleihen geruht.

Wichtigster Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, München, Karlsruhe, Schweiz, Wien, Paris, Rom, London, Kopenhagen, St. Petersburg.)

Ernennungen, Verschreibungen u. s. w. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Reichenbach, Flöha, Wurzen, Sachsenstein.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Beurteilungen. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Vorlesungen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag, 23. Februar, Nachmittag. (W. L. B.) Der Justizminister Dr. Glaser hat noch im Verlaufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses auf die Interpellation des Abg. Dr. Hart, betreffend das angebliche Schreiben des Präsidenten des Oberlandesgerichts, Freiherr v. Stein, an den Baron Wittmann, als Präsident des Reichsgerichts im Processe Odenheim (vgl. unter „Tagesgeschichte“), erklärt, er sei mit Rücksicht auf den noch schwierigen Prozeß gegen Odenheim nicht in der Lage, die Interpellation zu beantworten.

Versailles, Dienstag, 23. Februar, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Nationalversammlung nahm in ihrer deutlichen Sitzung die noch übrigen Artikel der Wallonen Senatsvorlage an mit Ausnahme des Art. 3 (die Mobilität der Wahl der von der Nationalversammlung zu ernennenden 75 Senatorn betreffend), welcher an die Commission zurückgewiesen wurde. Die Beratung über Art. 5 und die Abstimmung über die ganze Vorlage wird in der morgigen Sitzung erfolgen. Das Senatsgesetz soll übrigens erst nach der Beratung des die Übertragung der öffentlichen Gewalten betreffenden Gesetzentwurfs publiziert werden. (Vgl. unter „Tagesgeschichte.“)

Madrid, Dienstag, 23. Februar, Nachmittag. (Tel. d. Dresden. Journ.) Morgen wird der offizielle Empfang des deutschen und des belgischen Gesandten stattfinden.

Der amilikanische „Gazette“ aufzugehen hat der päpstliche Nuntius dem König Alfonso ein herzliches Erwidernschreiben des Papstes auf die Motivierung des Thronbesteigung übermittelt.

London, Dienstag, 23. Februar, Morgens. (W. L. B.) Die von der Regierung eingebrachte

Bill zur Erleichterung des Überganges der Offiziere von einem Regimente in das andere ist vom Unterhause mit 282 gegen 185 Stimmen angenommen worden.

Kopenhagen, Dienstag, 23. Februar, Abends. (W. L. B.) Bei der zweiten Beratung des Finanzgesetzes, welche in der heutigen Sitzung des Volkstings auf der Tagesordnung stand, erklärte der Conseilspräsident Konradus, daß die Regierung falls die Billigung der vor ihr für den Bau von Panzerschiffen geforderten, aber in den beiden vorausgegangenen Sessiones vom Volksting verweigerten Summen wieder abgelehnt werden sollte, die Auflösung des Volkstings in Erwägung ziehen müsse. Die Billigung wurde darauf in Gemäßheit des Vorschlags der Linken mit 47 gegen 42 Stimmen verworfen, nachdem der Führer der Linken die Erklärung abgegeben hatte, daß die heutige Abstimmung nur als eine formelle und vorläufige betrachtet und die definitive Entscheidung über diese Budgetposition vorbehalten werden solle.

Washington, Montag, 22. Februar. (W. L. B.) Eine Deputation der conservativen Mitglieder der Legislatur von Louisiana hatte den Präsidenten Grant um Genehmigung des mit den republikanischen Mitgliedern der Legislatur abgeschlossenen Compromises ersucht. Der Präsident erwiderte jedoch, es sei seines Amtes nicht, sich in Parteidurchhandlungen einzumischen, sondern vielmehr die Gesetze zu handhaben und auszuführen. Indes werde er sich freuen, wenn sich zwischen beiden Parteien die Wiederherstellung des Einvernehmens verwirkliche, und gebe er der Deputation anheim, sich mit ihrem Wunsche an die bezügliche Commission des Kongresses zu wenden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 24. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern Abend ½ Uhr von Ihren Besuchen am großherzoglichen Hofe zu Weimar zurückgekehrt. In Leipzig, wo die Ankunft Ihrer Majestäten von Weimar Nachmittags ½ Uhr erfolgte, wurden Akkordstückchen auf dem Pfeife des thüringischen Bahnhofs von den Herren Generalmajor v. Montbo, abg. Regierungsrath v. Wippermann — an Stelle des durch eine Sitzung des Kreisstaatsausses am Freitagnachmittag beauftragten Herrn Kreishauptmann v. Burgdorf —, Bielefeldermeister Dr. Georgi und Polizeidirector Dr. Küller eifrigstvoll begrüßt. Ihre Majestäten begaben sich in direkt gehaltenen Posthören in das Königssimmer des Leipziger-Dresdner Bahnhofes, nahmen dafelbst ein Dejeuner ein und reisten um 2 Uhr 50 Minuten mit dem Personenzug nach Dresden.

Dresden, 24. Februar. Vom Reichs-Gesetzblatt sind das 7. und 8. Stück vom Jahre 1875 heute hier eingetroffen. Das 7. Stück enthalt: Nr. 1048 Gesetz vom 15. Februar d. J., den Landsturm betreffend; Nr. 1049 Gesetz vom 16. Februar d. J., die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Personen des Bevölkerungsstandes, die Übungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafemittel betreffend; Nr. 1050 Gesetz vom 16. Februar d. J., die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Nachstellen des Herres bestimmten 106,846,810 Thlr. betreffend. Das 8. Stück enthalt: Nr. 1051 Gesetz vom 8. Februar d. J., die Einführung von Reichsgesetzen in Elsass-Lothringen betreffend; Nr. 1052 Gesetz vom 17. Februar d. J., das Alter der Großjährigkeit betreffend.

* Berlin, 23. Februar. Der „St. Anz.“ meldet amtlich, daß Se. Majestät der Kaiser von Frankreich erscheinungen nun mehr fast ganz bereit ist, der rasanten Spiel sehr angenehm ist und sich mit der Correctheit bisweilen etwas übermäßig absindet. Aber Kraft und Schönheit des Ton, schwungvolle, technische Behandlung, phantastische, energische Gestaltung, und ein Vortrag, in welchem sich künstlerische Inspiration, warme und unmittelbare Empfindung und Leidenschaft mit starker Rhythmusproductiv belebt vereinigt: das sind individuelle Eigenarten, die keiner der jetzt concertirenden Pianisten in gleichem Grade mit ihm stellt. Und diese geistig inspirirte, productive Vortragweise, auf deren künstlerischer Seite norm ein fehlschlagendes, racenthalisches Element mit impressionistischen Schwüren verbreicht, wirkt siegreich für den Claviercomponisten, dessen Kompositionen so vorwiegend einen improvisatorischen Charakter in sich tragen.

Mit fühliger, feuriger, bewunderungswürdiger Bravour und zwingender, direktheiter Wucht des Eindrucks wie Rubinstein sein von technischen Schwierigkeiten überfülltes Konzert unter Direction des Herrn Kapellmeisters Mansfeldt. Ein schöner stimmungsvoller Satz ist das Andante derselben. Der erste Satz erscheint mehr als ein brillantes Tonspiel, ohne in seinem

Witterung halber jedoch noch genügt ist, daß Zimmer zu hüten. — Es bestätigt sich, daß nachträglich die Beschlagnahme der päpstlichen Encyclika in denjenigen Organen stattgefunden hat, welche zuerst mit der Veröffentlichung vorgegangen waren, und das sowohl die betreffenden Nummern der „Germania“ als bei „West. Mercur“ mit Beslag belegt worden sind.

Die „R. A. B.“ welche dies heute mittheilt, bemerkt hierzu: „Es ist aber zu constatiren, daß es an beiden Stellen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft oder der Richter geschahen ist. Wenn die „Germania“ trotzdem so nun mit gleichem Rechte gemessen und auch z. B. die „Westliche Zeit.“ werde considerirt werden, so ist zu bemerken, daß bei der Entscheidung über die Strafbarkeit doch auch die allgemeine Haltung des Organs berücksichtigt werden muss. Ein Erkenntniß des Obertribunals hat vor einiger Zeit dahin entschieden, daß bei Abdruck von Schriftstücken, die gegen Strafgesetze verstößen, die Beschlagnahme auch davon abhängt zu machen sei, ob nach den ausdrücklichen Aeußerungen und der ganzen Haltung des Blattes auch die Zustimmung zu den inculpirteten Stellen angewandt werden soll.

Die „R. A. B.“ hat die „Germania“ nicht nur das Achten auf in eckiger Klammer abgedruckt, sondern auch keinen Zweifel an ihrer Zustimmung zu demselben geäußert, indem sie die inculpirten Stellen der Encyclika durch den Druck hervorhebt und eigene Bemerkungen in gleichem Sinne benützt. Uebrigens kam die Beschlagnahme der „Germ.“ heute auch im Abgeordnetenhaus zur Sprache und wurde vom Justizminister als ganz correct bezeichnet (vgl. unten). — Wie die „R. A. B.“ heute berichtet, daß der Bundesrat auch in seiner Sitzung am Sonnabend die rückständigen Arbeiten noch nicht alle erledigen können, und der Ausdruck für Handel und Verkehr ist heute noch zu einer Sitzung zusammengetreten. In seiner Sonnabendssitzung beschloß der Bundesrat, den Reichskanzler zu erläutern, die Frage über die Ausstellung einer deutschen Polarexpedition, sowie über Modellästen und Zeit derselben nach ihrer wissenschaftlichen und finanziellen Seite durch eine Reichscommission prüfen zu lassen. Ferner wurde der Reichskanzler vom Bundesrat zu einer Herausforderung mit den Niederlanden ermächtigt. Die Ausschusssitzungen wegen Antrags von Begehr an das Zollgebiet an der Ostsee und die rückständigen Arbeiten erhielten keine Genehmigung. Der von der Delegiertenversammlung deutscher See- und Handelsstädte an den Bundesrat gerichtete Antrag auf Erregung der Initiative zur Abfassung eines internationalen Segelschreibens hat noch in der letzten Sitzung insofern einen Abschluß erhalten, als auf den Vorschlag der betreffenden Ausschüsse die Schlußarbeiten in der Ausführung zwar anerkannt worden sind, dem Antrage in seiner Gesamtheit jedoch nicht stattgegeben werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zusammensetzung der Reichsschulcommision Entschließung getroffen. Danach besteht diese Commission auch fernherm aus sechs Mitgliedern, die daher nicht statthaft gezeigt werden können, dagegen den Ausschüssen für Handel und Industrie sowie die Ermächtigung ertheilt ist, mit Männern von Fach und anderen Sachverständigen sich über die eingehenden Zwecke des Schreibens zu verständigen, für die möglicherweise auf Zustimmung bei den anderen Seemächten zu rechnen wäre. Ueberdies sei auch das Seerecht unabhängig vom Handelsrecht gar nicht zu bearbeiten, und da letzteres infolge der neuen Civilprocedur, unbedingt einer Umänderung entgegen geht, so werde auch von weiteren allgemeinen und durchgreifenden Regelungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen sein. Am Freitag hat der Bundesrat auch über die Zus